

Anlagen

1	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
2	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Bethel“ gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB – Endausfertigung
3	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Abgrenzung des Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen des Stadtumbaus gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB
4	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung am 29. September 2011 zum Entwurf Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Bethel“ im Rahmen der Ortschaftsversammlung Bethel im Assapheum

1	INSEK Stadtumbau Bethel Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
----------	--

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 137 und § 139 BauGB zum Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau „Bethel“

Für den Entwurf des INSEK wurde in der Zeit vom 30.09.2011 bis 30.10.2011 das Beteiligungsverfahren gem. § 171 b Abs. 3, § 137 und § 139 Baugesetzbuch durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens lag der Entwurf des INSEK Stadtumbau „Bethel“ öffentlich aus bzw. konnte im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf konnten abgegeben werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verfahrens der Entwurf am 29.09.2011 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erörtert.

Stellungnahmen der Betroffenen (§ 137 BauGB)

Im Rahmen der Erörterung wurden die nachfolgend aufgeführten Anregungen vorgetragen. Schriftliche Anregungen gingen nicht ein.

Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung gingen schriftliche Anregungen ein. Sie sind nachfolgend dargestellt.

Stellungnahmen der Betroffenen i.S. des S 137 BauGB im Rahmen der Erörterung am 29.09.2011

Lfd. Nummer	Anregung / Stellungnahme	Abwägung / Umgang mit Anregung
Lfd. Nr. 1	Es wird kritisiert, dass man am heutigen Tage nichts Neues und Konkretes gehört habe und es dieselben Ausführungen wie vor einem Jahr gewesen seien.	<p>Die Meinungsäußerung wird zur Kenntnis genommen Außerdem wird während der Veranstaltung das Verfahren und die Notwendigkeit zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erklärt.</p>
Lfd. Nr. 2	Es wird angeregt, auf die geplante Öffnung des Saronweges sowohl in nördlicher Richtung auf den Königsweg wie auch in südlicher Richtung auf den Maraweg zu verzichten.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Neugestaltung des Saronweges zwischen Handwerker Straße und Maraweg ist im Rahmen der Stadtumbaumaßnahme Bethel nicht beabsichtigt. Eine Öffnung zum Maraweg wird kurz- bis mittelfristig nicht erfolgen. In der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1 „Kernbereich Bethel“ wird jedoch eine durchgehende Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung festgesetzt, so dass es planungsrechtlich möglich ist, mit entsprechender Widmungserweiterung, den Saronweg bis zum Maraweg durchzubauen. Die Öffnung des Saronweges zum Königsweg wird im Rahmen der Einzelmaßnahme zur Neugestaltung des Saronweges zwischen Handwerker Straße und Königsweg geprüft. Hierbei muss auch die beabsichtigte Verlagerung der Brockensammlung berücksichtigt werden.</p>

Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger

Lfd. Nummer	Stellungnahme / Anregung (inhaltlich zusammengefasst)	Abwägung / Umgang mit der Anregung
1 ExxonMobil Production Deutschland GmbH Telefax vom 01.09.2011	Anlagen der von ExxonMobil vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	—
2 TenneT TSO GmbH Schreiben vom 01.09.2011	Die Planung berührt keine wahrzunehmenden Belange. Keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.	—
3 Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R. Schreiben vom 05.09.2011	Keine Anmerkungen oder Bedenken.	—
4 E.ON Netz GmbH Schreiben vom 06.09.2011	Die Planung berührt keine wahrzunehmenden Belange. Keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.	—
5 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Schreiben vom 08.09.2011	Es werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH betroffen. Keine Teilnahme an der Informationsveranstaltung und keine Bedenken gegen die Maßnahme.	—
6 Unitymedia NRW GmbH Support NO & T Regionalbereich Ost E-Mail vom 08.09.2011	Keine Einwände gegen die Planungen.	—
7 WINGAS TRANSPORT GmbH Schreiben vom 16.09.2011	Keine Beeinträchtigungen der Anlagen von WINGAS TRANSPORT GmbH, WINGAS GmbH & Co. KG sowie OPAL NEL TRANSPORT GmbH. Keine Teilnahme an der Informationsveranstaltung. Hinweis auf evtl. Kabel und Leitungen anderer Betreiber in dem Gebiet.	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i>
8 DB Services Immobilien GmbH Schreiben vom 20.09.2011	Keine Bedenken und Anregungen. Keine Flächen der Deutschen Bahn AG überplant. Es werden keine Belange berührt.	—

Lfd. Nummer	Stellungnahme / Anregung (inhaltlich zusammengefasst)	Abwägung / Umgang mit der Anregung
10 Landesbetrieb Straßenbau. NRW. E-Mail vom 27.09.2011	Die Belange von Straßen.NRW werden derzeit nicht berührt. Daher keine Teilnahme an der Informationsveranstaltung. Bitte um weitere Beteiligung an dem Verfahren.	<i>Die Verfahrensbeteiligung wird weiter berücksichtigt.</i>
11 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb Schreiben vom 27.09.2011	Aus geowissenschaftlicher und hydrogeologischer Sicht sind von den Planungsabsichten drei Trinkwasserschutzgebiete betroffen und zu berücksichtigen. Wechselnde geologische Baugrundeigenschaften sind bei Gründungsmaßnahmen und Versickerungskalkulationen zu berücksichtigen. Dabei ist die Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit der Karst – Kluft – Grundwasserleiter in den Vordergrund zu stellen (Grundwasserschutz).	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und kann in anderen Verfahren berücksichtigt werden.</i>
12 LWL- Archäologie für Westfalen Schreiben vom 14.10.2011	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. Nach heutigem Kenntnisstand sind von der Planung keine Bodendenkmäler betroffen. Es können jedoch Bodenfunde bei Erdarbeiten entdeckt werden. In Festsetzungen und evtl. Genehmigungen ist folgender Hinweis aufzunehmen: „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, ☎ 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org , unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).“	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und kann in anderen Verfahren berücksichtigt werden.</i>
15 Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformationen und Geodaten (ND1) Schreiben vom 26.10.2011	Mitteilung über im Untersuchungsraum befindliche übergeordnete Versorgungsleitungen wie Erdgashochdruckleitungen, Zubringerwasserleitungen, Lichtwellenleiterkabel und 10000 Volt Eit-Versorgungsleitungen sowie Tk-Linien, Fernwärme- Eit-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen und Anlagen. Übergeordnete Bedeutung für die öffentliche Trinkwasser- und Energieversorgung haben die Zubringerwasserleitungen und Erdgashochdruckleitungen. Keine kurzfristige Außerbetriebnahme bzw. Neutrassierung möglich. Berücksichtigung bei Maßnahmen der vorgenannten Leitungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Leitungsschutzstreifen sind von Bebauungen freizuhalten 	<i>Im Rahmen der konkretisierenden Planung von Einzelmaßnahmen muss eine Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen.</i>

Lfd. Nummer	Stellungnahme / Anregung (inhaltlich zusammengefasst)	Abwägung / Umgang mit der Anregung
	<ul style="list-style-type: none"> • ebenso keine Abtragungen oder Aufschüttungen bzw. Anpflanzungen von tiefwurzelnenden Bäumen und Sträuchern • Zugänglichkeit gewährleisten <p>Hinweis, dass bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Leitungen Setzungen entstehen. Bei Baumpflanzungen sind die Richtlinien nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen“ gem. Abschnitt 3.2 zu berücksichtigen. Eventuell Bereitstellung von Flächen von Versorgungsanlagen bei Erschließung von neuen Siedlungsflächen. Derzeit keine relevanten Planungen im Untersuchungsgebiet. Hinweis auf Versorgungsleitungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel im Untersuchungsbereich.</p>	
16 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Schreiben vom 28.10.2011	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien. Bei Versorgung neu zu errichtender Gebäude ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Aufnahme folgender fachlicher Festsetzung in die Planfeststellung: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,00 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinie der Telekom vorzusehen. Schriftliche Anzeige (mind. 3 Monate vor Baubeginn) bzw. früher für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes.</p>	<i>Im Rahmen der konkretisierenden Planung von Einzelmaßnahmen muss eine Abstimmung mit der Deutschen Telekom erfolgen</i>

2	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Bethel“ gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB – Endausfertigung
----------	---

3	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Abgrenzung des Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen des Stadtumbaus gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB
----------	---

4	INSEK Stadtumbau „Bethel“ Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung am 29. September 2011 zum Entwurf Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Bethel“ im Rahmen der Ortschaftsversammlung Bethel im Assapheum
----------	---